

Naturfreundehaus Kirkel

Limbacherweg 8 66459 Kirkel Tel: 06849 385 Fax: 06849 991997

nfh.kirkel@t-online.de

Adresse Mieter:



Belegungsvertrag

zwischen dem Naturfreundehaus Kirkel(Eigentümer: Naturfreunde, Landesverband Saarland e.V.)
als Vermieter

und Herr/Frau.....

Gruppe/Institution.....

vertreten durch Herr/Frau.....

als Mieter

Zeitraum: _____

Dem Mieter wird folgende **Unterkunft** zur Verfügung gestellt:

Anzahl der Personen (insgesamt):

Anzahl der Kinder:

(Zimmertyp/Bettenzahl)

Preis:

Dem Mieter werden folgende **Räume** zur Nutzung überlassen:

(Bezeichnung) _____ Nutzungsentgelt:

Folgende **Verpflegung** wird vereinbart:

Anzahl

Preis

Frühstück:

Halbpension:

Vollverpflegung:

Selbstkocherküche pro Person und Tag 2,00€

Voraussichtlicher Gesamtpreis:

Mit diesem Reservierungsvertrag ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtpreises bis spätestens 4 Wochen vor dem Anreisedatum auf das **Konto: IBAN DE55 5945 0010 1010 1880 82 Kreissparkasse Saarpfalz** einzuzahlen.

Der Vermieter hat spätestens bei der Abreise Anspruch auf Zahlung aller Leistungen aus dem Vertrag.

Die Belegungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Das Zweitexemplar bitte bis zum _____ zurücksenden (Adresse siehe oben).

Nach Eingang dieses Vertrages und der Anzahlung ist ihre Anmeldung verbindlich.

Datum:

.....

Mieter:

Vermieter

Unterschrift

Unterschrift

Belegungsbedingungen

(zum Belegungsvertrag des Naturfreundehauses Kirkel)

1. **Vertragsrücktritt/Zahlungskonditionen:** Erfolgt eine Stornierung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl bis zum 45. Tag vor Belegungsantritt werden 10 %, bis zum 30. Tag vor Belegungsantritt 20 %, bis 11. Tag vorher 50 % der Vertragsleistung berechnet. Danach werden 80% der Vertragsleistung in Rechnung gestellt. Der im Vertrag genannte Mieter haftet für die Gesamtzahlung. Eine Stornierung muß schriftlich erfolgen.
2. **Leistung:** Die Leistungsverpflichtung des Vermieters ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt des Belegungsvertrags in Verbindung mit der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste. Nebenabreden sind nur durch die ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Vermieters gültig.
3. **Hausordnung:** Die Hausordnung wird bei Antritt der Belegung ausgehändigt. Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.
4. **An-/Abreise:** Die An- und Abreise erfolgt nach den im Vertrag festgelegten Zeiten. Abweichungen hiervon müssen mit dem Betreiber des Naturfreundehauses abgesprochen werden. Bei einem kurzfristigen Belegungsübergang muss der Mieter u.U. einen späteren Bezug der Unterkünfte in Kauf nehmen. Das Naturfreundehaus stellt in diesem Falle Aufbewahrungsmöglichkeiten für das Gepäck zur Verfügung.
5. **Anmeldung:** Bei der Ankunft hat sich jeder Übernachtungsgast einschließlich der Verantwortliche einer Gästegruppe in das Gästebuch einzutragen. Die genaue Teilnehmerzahl bei Gruppen ist dem Hauspersonal sofort mitzuteilen. Sollte eine Kautionsvereinbarung sein, ist dieser bei der Anreise bar zu hinterlegen.
6. **Haftung:** Unterkünfte, Inventar, zu nutzende Räume und Plätze werden in einem sauberen, ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Evt. Beanstandungen sind bei Mietbeginn sofort zu melden. Beschädigungen insbesondere grob fahrlässiger Art sind vom Mieter zu bezahlen. Bei extrem starker Verschmutzung behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reinigung in Rechnung zu stellen. Für die Regulierung von Schäden an Personen und Sachen, die durch Teilnehmer/innen und Betreuer/innen verursacht werden, empfehlen wir den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die auch Mietsachschäden einschließt.
7. **Verantwortung:** die pädagogische Verantwortung, die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gegenüber Minderjährigen, liegt grundsätzlich in den Händen des Mieters / der Mieterin. Die Erziehungskonzepte werden in eigener Verantwortung durchgeführt, ohne dass dabei andere Gäste sowie der Hausbetrieb beeinträchtigt oder gestört werden.
8. **Sauberkeit:** Der Mieter ist für Ordnung und Sauberkeit in den von ihm genutzten Unterkünften und Räumen verantwortlich. Vor der Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen und im Zimmer abzulegen.
Rechtzeitig vor der Abreise sind von dem Vermieter und Mieter gemeinsam die Kontrolle und Übergabe der Räume durchzuführen.
9. **Verzehr:** Im Naturfreundehaus, Selbstversorgerhütte und auf dem gesamten Gelände des Vereins dürfen nur die im Ausschank des Naturfreundehauses erworbenen Getränke verzehrt werden.